Bad Salzungen, 30.06.2020

Haushaltssatzung

Auf Grund der § 44 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR

folgende Haushaltssatzung:

§1
Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan mit einem Verlust von 1.229.105 €,
- im Finanzplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.896.228 € und
- im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.125.333 €

ab.

§2
Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

§3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4
Abgabensätze

-entfällt-

§5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§6
ÖPNV-Umlage

Auf der Grundlage von § 3 und § 12 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit Artikel 8 des Rahmenvertrages vom 10.12.1999 und § 2 Abs. 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.09.2009 werden zum Ausgleich der Betriebskostendefizite folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Defizitausgleich für den Stadtverkehr Eisenach durch die Stadt Eisenach (Erträge der VUW gkAöR)	250.000, - €
Defizitausgleich für den Regionalverkehr durch den Wartburgkreis (Erträge der VUW gkAöR)	3.266.141, - €
Auszahlung von Defizitausgleichen an private Inhaber von Linienverkehrskonzessionen im Wartburgkreis	907.287,- €

§7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft

Bad Salzungen, 30.06.2020

Udo Schilling
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

-Siegel-

Anlage

Wirtschaftsplan der VUW gkAöR 2020 (1. Änderung)